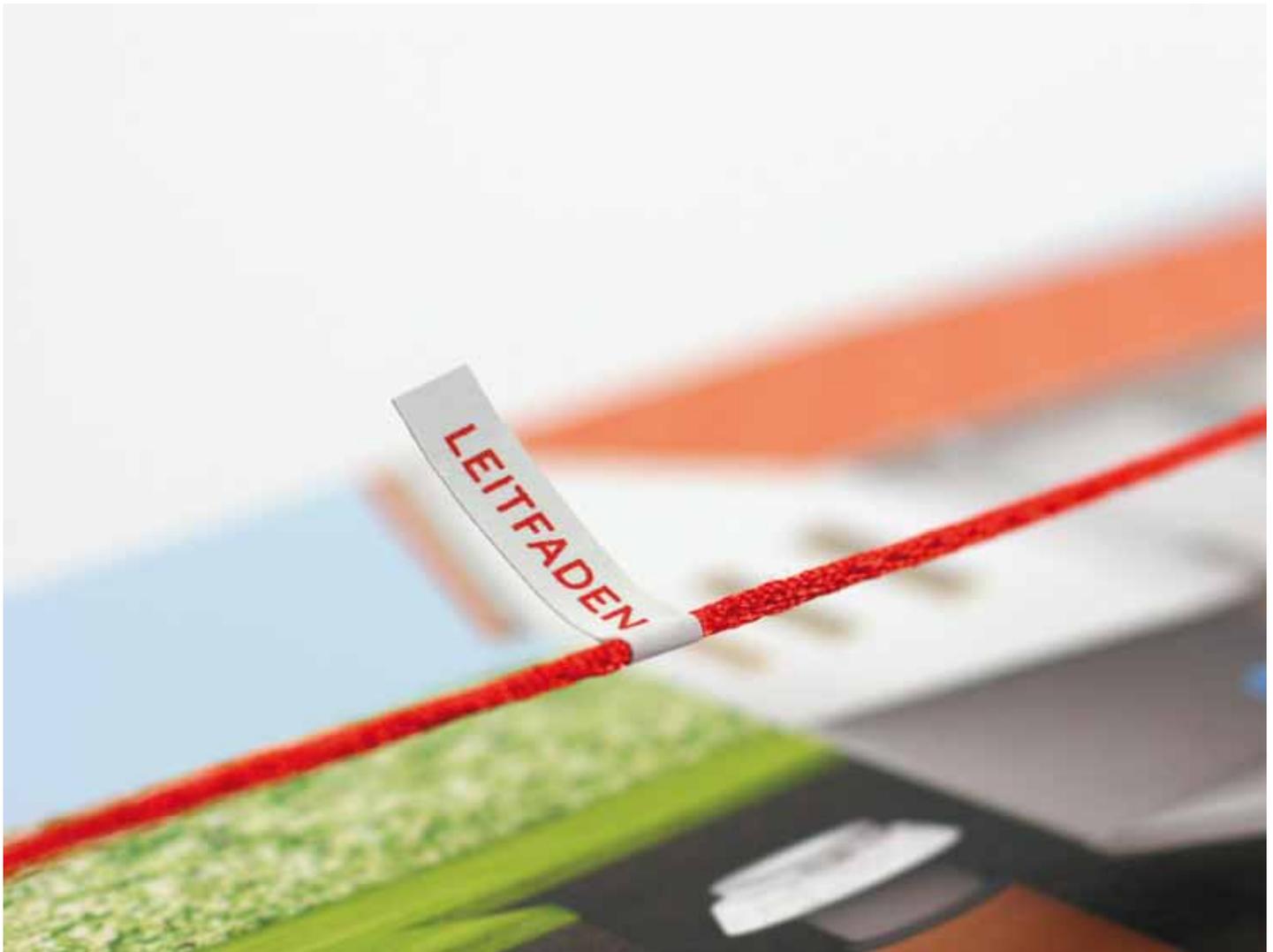


IKT-Workshop

# Überflutungsnachweise

Entwässerungsgenehmigungen größerer Grundstücke

16. November 2022, 10-15 Uhr in Gelsenkirchen



## Inhalte und Fragen

- Wie kann ich einen Überflutungsnachweis auf Plausibilität prüfen?
- Wie gelingt es, Überflutungsnachweise im Genehmigungsverfahren rechtzeitig durchzusetzen?
- Wie setze ich die Anforderungen des Überflutungsnachweises bei bestehenden Anlagen um?
- Wir möchten Ihre konkreten Fragen zu Überflutungsnachweisen beantworten! Bringen Sie Ihre Fragen einfach mit!

## Zielgruppe

- kommunale Mitarbeiter/-innen im Bereich Grundstücksentwässerung, Tiefbau, Abwasserentsorgung, Starkregen, Stadtplanung
- Mitarbeiter/-innen in der Bauplanung
- Mitarbeiter/-innen von kommunalen Entwässerungsbetrieben
- Planer und Architekt/-innen

10:00 Uhr **Überflutungsnachweise:**

## **Sicher rechnen und prüfen**

- Wofür Überflutungsnachweise
- Entwässerungsgenehmigungen in der Theorie
- DIN 1986-100 verständlich erklärt

**Tycho Kopperschmidt, Technische Betriebe  
Leichlingen**

13:00 Uhr **Bemessungen und Nachweisrechnungen**

- Nach der Theorie die Praxis:  
Praxisbeispiele und Übungen
- Was kommt nach der Rechnung?
- Was bedeutet das für die Grundstücks-  
entwässerung?

**Dipl.-Ing. Berthold Felling, IBF Felling Beratende  
Ingenieure Partnerschaft mbBH**



## Workshopleiter



Dipl.-Ing. Thomas Brüggemann, IKT

**Noch Fragen?**  
Thomas Brüggemann  
Tel.: 0209 17806-18  
brueggemann@ikt.de

## Termin

16. November 2022, 10-15 Uhr in Gelsenkirchen

## Gebühren

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 450 Euro
- KomNetAbwasser/Bildungsflat: kostenfrei

inkl. umfangreicher Schulungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.

[www.facebook.com/IKTonline](http://www.facebook.com/IKTonline)

## Veranstaltungsort

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gemeinnützige GmbH  
Exterbruch 1  
45886 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209 17806-0  
Fax: 0209 17806-88  
E-Mail: [info@ikt.de](mailto:info@ikt.de)  
[www.ikt.de](http://www.ikt.de)

## Rabatt gefällig? IKT-Mitglied werden!

Werden Sie IKT-Mitglied und genießen Sie bis zu **100 % Rabatt** auf die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung:

- Kommunales Netzwerk Abwasser: **Rabatt 100 %**  
[www.komnetabwasser.de](http://www.komnetabwasser.de)
- IKT-Förderverein: **Rabatt 10 %**  
[www.ikt.de/foerdervereine](http://www.ikt.de/foerdervereine)

**Verbindliche Anmeldung** Formular bitte senden an Fax: +49 (0) 209 17806-88 oder E-Mail: [seminare@ikt.de](mailto:seminare@ikt.de)

H-S00813

# Überflutungsnachweise

## Entwässerungsgenehmigungen für größere Grundstücke

### Termin:

16. November 2022, 10-15 Uhr in Gelsenkirchen

### Gebühren:

- regulär: 505 Euro
- Mitglied IKT-Fördervereine: 450 Euro
- KomNetAbwasser/Bildungsflat: kostenfrei

Teilnehmer/-in \_\_\_\_\_

Firma/Behörde \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

E-Mail Teilnehmer/-in (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Stempel \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Nach der verbindlichen Anmeldung wird die Rechnung bis spätestens 7 Kalendertage vor der Veranstaltung gestellt, die bis zum Veranstaltungsbeginn fällig ist. Bei Rücktritt (schriftlich) bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% des Teilnahmebeitrags berechnet. Danach oder bei Nichterscheinen ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein/-e Ersatzteilnehmer/-in für den gebuchten Termin kann jederzeit schriftlich benannt werden (kostenfrei). Eine Umbuchung auf einen anderen Termin oder auf eine gänzlich andere Veranstaltung ist nur bis vier Wochen vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt 50 Euro. Kostenfreie Teilnahmen: Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 85 Euro in Rechnung gestellt (Catering, Tagungsunterlagen, Organisation). Die IKT gGmbH kann aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl) die Veranstaltung absagen. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die der Teilnehmerin/dem Teilnehmer durch diese Absage entstehen, kommt die IKT gGmbH nicht auf. Änderungen im Seminarprogramm bleiben vorbehalten.